

Zollregie in der Oberlausitz — Erläuterung des hiesfallsigen Mandates vom 23ten März 1822.	153-163.
Zolleinnahmen der Oberlausitz — Verzeichniß derselben.	164-166.

A n m e r k u n g .

Höchster Anordnung zufolge, wird hierdurch die bereits in der Leipziger Zeitung 1820 No. 42. als gedruckte Bekanntmachung wiederholt, daß Ergänzungen angehtlich nicht eingegangener Nummern der Gesefsammlung für das Königreich Sachsen, künftig nicht Statt finden können, wenn dergleichen Defecte der unterzeichneten Redaction nicht spätestens vier Wochen nach dem jedesmaligen, in der Leipziger Zeitung angefündigten Erscheinen einer Nummer gedachter Gesefsammlung, angezeigt worden sind. Nach Ablauf des bemerkten Termins hat man sich einzig an die hiesige Königl. Hofbuchdruckerei zu wenden.

Dresden, am 12ten Januar 1824.

Redaction der Gesefsammlung für das Königreich Sachsen.